



Elterninformation Nr. 6 – Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Bad Essen, den. 05.03.2020

zum Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

1. Kopiergeld

Für das zweite Schulhalbjahr sammeln wir *5 € Kopiergeld* ein. Bitte geben Sie Ihrem Kind diesen Betrag bis *Freitag, den 13. März 2020* passend in einem mit dem Namen des Kindes versehenen Briefumschlag mit zur Schule.

2. Infektionsschutz

Eine Schule ist einer der Orte, an denen viele Menschen auf engem Raum zusammen lernen und arbeiten. Daher können sich Infektionskrankheiten leicht verbreiten. Wir möchten Sie im Folgenden über einige Regeln des Infektionsschutzgesetzes informieren, die dem Schutz aller Kinder und des Personals vor ansteckenden Krankheiten dienen.

- Krank wirkende Kinder (Fieber, Appetitlosigkeit, o.ä.) sollten die *Schule nicht besuchen*, um eine Ansteckung anderer zu vermeiden.
- *Setzen Sie uns bitte zeitnah in Kenntnis*, wenn eine der folgenden Infektionskrankheiten diagnostiziert wurde: Keuchhusten, Windpocken, Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Influenza, Scharlach, Hepatitis B, Hepatitis A, Noro-Virus, Rota-Virus

Aus aktuellem Anlass: Nicht jeder grippale Infekt ist eine Influenza; bei Verdacht auf Influenza (schweres Krankheitsgefühl, hohes Fieber, Kopfschmerz, Husten) sollte ein Arzt aufgesucht werden, um eine genaue Diagnose zu stellen.

- Durch die Einhaltung von *Hygienemaßnahmen* (z.B. richtiges Händewaschen, Verzicht auf Händeschütteln bei Krankheitssymptomen, in die Ellenbeuge husten, gebrauchte Taschentücher entsorgen oder verschlossen aufbewahren) können Ansteckungen verringert werden.
- Im Anhang erhalten Sie den Informationsbogen des Robert Koch-Instituts. Diesen können Sie unter http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Behrungsbogen/lehrungsbogen_node.html in verschiedenen Sprachen nachlesen.

3. Impfschutz Masern

Seit dem 01.03.2020 gilt das „Gesetz zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“. Die Grundschulen sind dazu verpflichtet, den Impfstatus aller in Schule beteiligten Personen zu überprüfen. Deswegen bitten wir Sie am Tag der Beratungsgespräche (Jahrgang 4 im März) und im Rahmen der Elternsprechtage (Jahrgang 1-3 im Mai) einen entsprechenden Nachweis über den Impfstatus vorzulegen. Das kann eine Bescheinigung des Arztes oder auch das Vorlegen des Impfausweises sein. Wir benötigen keine Kopien der erbrachten Nachweise. Sollten Sie an einem der Tage den Nachweis nicht erbringen können, kommen Sie bitte zeitnah im Sekretariat vorbei.

4. Mobilität

In diesem Schuljahr haben wir uns bereits mehrfach mit dem Thema Verkehrsaufkommen und Elterntaxis beschäftigt. In der Arbeitsgruppe „Verkehr“ und im Kollegium haben wir uns deswegen dazu entschlossen, dieses Jahr eine Projektwoche zum Thema „Mobilität“ durchzuführen. Diese wird direkt nach den Osterferien vom 15.04. – 17.04.2020 stattfinden. Weitere Informationen zu der Projektwoche erhalten Sie vor den Ferien in einem gesonderten Elternbrief.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

(Alexander Fornol, komm. Schulleiter)

Bitte bis **Mittwoch, den 11. März 2020** an den Klassenlehrer zurückgeben.

Wir haben die Elterninformation Nr. 6 zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

_____ (Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)